

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Prof. Dr. Polster
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2992/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auskunft zu der Struktur der kulturhistorischen Museen; öffentlich

Sehr geehrter Frau Dr. Polster,

Erfurt,

ich bitte um Entschuldigung für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage, welche ich wie folgt beantworte:

Bei Fragen nach der Organisation der Verwaltung handelt es sich um ausschließliche Angelegenheiten des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO, die dieser im Rahmen seiner Organisationshoheit eigenverantwortlich erledigt. Für derartige Aufgaben bestehen nach § 22 ThürKO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 GeschO (Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates) keine Befassungskompetenz und folglich auch keine Fragerechte für Stadtratsmitglieder.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. In welcher Verwaltungsstruktur arbeiten die kulturhistorischen Museen aktuell?

Formal besteht nach wie vor die Verwaltungsstruktur mit einer Abteilung Geschichtsmuseen.

Durch die unbesetzte Stelle der Abteilungsleitung arbeiten die einzelnen Fachbereiche derzeit unabhängig voneinander bzw. sind direkt der Amtsleitung unterstellt.

2. Wie sollen diese Museen künftig organisiert sein und wann ist mit einer verbindlichen Regelung zu rechnen?

Ein Zeitpunkt zum Abschluss der gegenwärtig stattfindenden Reorganisationsmaßnahme kann derzeit noch nicht genannt werden. Das Verfahren befindet sich aktuell in der Finalisierung. Der zuständige Beigeordnete für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe plant nach Abschluss hierzu mündlich im

Seite 1 von 2

nicht öffentlichen Teil des nächsten Ausschusses für Kultur und Theatertransformation zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn